

# Allgemeines Merkblatt zur Antragsstellung



## Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ – Sport- & Bewegungscamps



Bearbeitet von: Julia Böhm-Schweizer  
LandesSportBund e.V.  
Abteilung Sportjugend  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

Tel: 0511 1268-399  
Internet: [www.sportjugend-nds.de](http://www.sportjugend-nds.de)

Datum

01. Dezember 2021

Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, zweckgebundene und ordnungsgemäße Unterlagen zur Gewährung und Auszahlung der Zuwendungen des Landes Niedersachsen innerhalb des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ einzureichen. Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Intranet des LandesSportBundes Niedersachsen. Nutzen Sie ausschließlich die durch uns bereitgestellten Formulare und füllen Sie die Dokumente vollständig aus. Nur so können wir Rückfragen vermeiden und in Ihrem Sinne eine zügige Bearbeitung vornehmen.

### 1. Allgemeine Grundlagen und Zielsetzung

Die Sportjugend des LSB bezuschusst aus dem 2 Abs. 1 Nr. 7 COVID-19- Sondervermögensgesetz des Landes Niedersachsen die Durchführung von Sport- und Bewegungscamps auf der Grundlage der nachfolgenden Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. In diesem Programm stehen **pro Antragsteller max. 40.000 €** zur Verfügung. Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Planung und Durchführung von **ein- oder mehrtägigen Sport- und Bewegungscamps mit oder ohne Übernachtung**, bei dem unterschiedliche Spiel- und Bewegungsarten angeboten werden können sowie Gemeinschaft und soziale Interaktionen im Fokus stehen. Die Maßnahmen können vielfältig auf Sportanlagen, Freiflächen oder in Sporthallen angeboten werden und müssen **mindestens 4h pro Tag** umfassen.

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Sportvereine und Landesfachverbände, die ordentliches Mitglied im LSB sind sowie die Sportbünde als Gliederungen des LSB.

Bitte beachten Sie die (Vertretungs-)Berechtigung des Antragstellers nach §26 BGB oder informieren Sie diesen über die Antragstellung.

### 4. Projektzeitraum

Förderanträge können ab dem 01.12.2021 beim LandesSportBund Niedersachsen e.V. gestellt werden. Das Förderprogramm läuft befristet bis zum **31.12.2022**. Danach stattfindende Maßnahmen können nicht mehr bezuschusst werden.

## 5. Antragsverfahren

Das Antragsformular für die Abrechnung finden Sie im Förderportal des Intranets vom LandesSportBund Niedersachsen unter <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/>. Den Zugang zum LSB-Intranet können nur Mitglieder und Gliederungen des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. beantragen! Bitte befüllen Sie das Antragsformular ausschließlich elektronisch aus.

## 6. Fördervoraussetzungen

- Der Antragsteller hat die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel nachzuweisen. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein.
- Die Maßnahmen müssen für alle jungen Menschen bis 27 Jahren zugänglich sein.
- Die Teilnahme an den Maßnahmen ist grundsätzlich kostenlos. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein angemessener Kostenbeitrag erhoben werden.
- Der Veranstaltungsort der Maßnahme muss in Niedersachsen oder in angrenzenden Bundesländern liegen.
- Die geförderten Teilnehmenden müssen ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.
- Die Zuwendung darf die Summe der IST-Ausgaben nicht übersteigen. Sollen für dieselbe Maßnahme neben dieser Förderung weitere Fördermittel von anderen öffentlichen Stellen in Anspruch genommen werden, so hat der Antragsteller einen Finanzierungsplan vorzulegen.
- Bezuschusst werden Maßnahmen von Sport- und Bewegungscamps, wenn
  - sie ein- oder mehrtägig angeboten werden und mindestens 4 Stunden pro Tag umfassen,
  - von mind. einer Übungsleiterin oder einem Übungsleiter mit gültiger DOSB C-Lizenz /Lehrschein, Jugendleiterin/Jugendleiter-Card (Juleica) oder ähnlicher Qualifikation betreut werden und
  - Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre an der Planung und Durchführung beteiligt werden.

## 7. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Zuwendungsfähig sind die notwendigen Personal-, Honorar- und Sachausgaben, die dem antragstellenden Verein für die Planung und Durchführung der Maßnahmen zusätzlich entstehen.

**Die Höhe der Zuwendung beträgt:**

- **bei eintägigen, offenen Camps/Events/Tagesveranstaltungen: bis zu 1000 Euro\***
- **bei mehrtägigen Maßnahmen ohne Übernachtung: Teilnehmerpauschale in Höhe von 30 Euro/Tag\*\***
- **bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung: Teilnehmerpauschale in Höhe von 50 Euro/ Tag\*\***

Hinweise:

\* Auf Nachweis wird mit maximal 1000 Euro gefördert:

- Miete: Räume, Sportflächen, Equipment (keine Technik wie Laptops, Beamer etc.)
- unbar ausgezahlte Honorare für Übungsleiter & Übungsleiterinnen, Jugendleiterinnen & Jugendleiter, Helferinnen und Helfer (inkl. Freiwilligendienste)
- Veranstaltungs- Teamausstattung (z.B. T-Shirts)
- Verpflegung (kein Alkohol, kein Pfand)
- Aufbaumaterial / Spiel- und Sportgeräte/ Pokale/ Giveaways
- Hygienemittel/-aufwendungen
- Öffentlichkeitsarbeit/Werbematerial

\*\* Der Nachweis erfolgt jeweils über eine Teilnehmendenliste.

Nicht bewilligt bzw. nicht gefördert werden Punktspiele, Trainingslager, sportfachliche Turniere, sportfachliche Wettkämpfe etc.

**Auf die Förderung durch das Land ist bei Durchführung der Maßnahme hinzuweisen!**

## 8. Nachweisführung

Nach Durchführung der Maßnahme sollen die antragstellenden Vereine die Abrechnungs- und **Verwendungsnachweise innerhalb von 8 Wochen** einreichen. Bezuschussende Stelle ist die Sportjugend des LandesSportBundes Niedersachsen. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf die Antragstellerin/den Antragsteller.

Zu jeder Maßnahme ist der Ort, die durchführende Einrichtung, Übungsleiterin oder der Übungsleiter, Programm, Start- und Endtermin sowie Anzahl der Termine anzugeben.

Weiterhin einzureichen sind:

- **Programm der Maßnahme,**
- **medienwirksames Foto oder Pressebericht der Maßnahme,**
- **ggf. Einzelverwendungsnachweis (Vordruck, auf dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen sind).**

## 9. Antrags- und Abrechnungsverfahren

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Abrechnungsunterlagen. Es gelten die Grundsätze und Höchstsätze der Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen des LSB sowie die ANBest-P in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

Wird festgestellt, dass Mittel entgegen dieser Richtlinien abgerechnet wurden, sind die Mittel vom Förderempfänger an die Sportjugend Niedersachsen zurückzuzahlen.

Die für die Förderung relevanten Unterlagen sowie Originalbelege sind ab Gewährung der Zahlung zehn Jahre aufzubewahren und für Prüfzwecke jederzeit verfügbar zu halten.

Anträge, die den Vorgaben dieses Leitfadens nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen! Der Bewilligungsbescheid wird Ihnen nach Prüfung an die im Intranet hinterlegte Email-Adresse geschickt.

Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

### Ihr(e) Ansprechpartner/in:

Für inhaltliche Fragen:

Julia Böhm-Schweizer (Referentin)

Tel.: 0511 / 1268 - 399

[jboehm-schweizer@lsb-niedersachsen.de](mailto:jboehm-schweizer@lsb-niedersachsen.de)

Für verwaltungstechnische Fragen:

Michelle Langer (Sachbearbeitung)

Tel.: 0511 / 1268 - 389

[mlanger@lsb-niedersachsen.de](mailto:mlanger@lsb-niedersachsen.de)